



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

Auswertung und Verwendung der eingegangenen Beiträge der Online-  
Beteiligung

# Online-Dialog Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Herausgeber:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Berlin, 29. März 2023



## Überblick über die Auswertung und Verwendung der eingegangenen Beiträge

Der Natürliche Klimaschutz kann substantiell dazu beitragen, die Ziele der Bundesregierung zum Klimaschutz, zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Vorsorge gegen die Folgen der Klimakrise zu erreichen. Mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) will die Bundesregierung diese Potenziale nutzen. Ziel des Programms ist es, Ökosysteme zu schützen, zu stärken und wiederherzustellen.

Für eine möglichst zielgenaue und effektive Ausgestaltung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz hat das BMUV den am 31.08.22 veröffentlichten Entwurf des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz in einem breiten Beteiligungsprozess zur Diskussion gestellt. Länder, Verbände und die interessierte Öffentlichkeit waren aufgerufen, ihre Ideen und Vorschläge vom 05.09. bis 28.10.22 einzubringen. Dabei setzte das BMUV auf die besondere Expertise der Akteure vor Ort, ihr Wissen und ihre wertvollen Erfahrungen, sowie unterschiedliche Sichtweisen. Von der Möglichkeit sich aktiv durch Stellungnahmen und Kommentare einzubringen wurde sehr rege Gebrauch gemacht. Dazu erfahren Sie mehr im Bericht mit den weiteren Informationen zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, den Sie neben weiteren interessanten Inhalten unter folgendem Link finden können: [www.bmuv.de/WS6906](http://www.bmuv.de/WS6906).

Die weit überwiegende Mehrheit der Rückmeldungen zum ANK aus dem Beteiligungsverfahren waren grundsätzlich positiv. Viele Stellungnahmen betonten den dringenden Bedarf für ein entsprechendes Programm, die Herausforderungen für die Erreichung der Ziele im Landnutzungssektor, den großen Handlungsbedarf für den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen sowie auch die Chancen, die ein Aufbruch im Natürlichen Klimaschutz bietet. Änderungsvorschläge betrafen zu einem großen Teil die konkrete Umsetzung von Einzelmaßnahmen und waren zumeist zielführend und konstruktiv. Während die umsetzungsbezogenen Hinweise erst nach Beschluss des Programms berücksichtigt werden können, standen für die Überarbeitung des Aktionsprogramms solche Anregungen und Hinweise im Vordergrund, die unmittelbar auf das Programm und die textlichen Formulierungen bezogen waren.

Grundsätzlich zeigte sich während des Beteiligungsprozesses ein sehr breites Interesse und ein großes Engagement der Akteur\*innen für den Natürlichen Klimaschutz. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit die folgende Umsetzung gelingt und ein wirksamer Beitrag in diesem Bereich zum Ziel der Klimaneutralität bis 2045 geleistet werden kann.



Bei der inhaltlichen Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Kommentare wurden folgende häufig angeführten Punkte von zentraler Bedeutung identifiziert:

Es wurde eine starke **Einbindung der Länder** gefordert. Dies wurde sowohl mit Blick auf die erforderlichen Förderstrukturen vorgetragen, als auch allgemein hinsichtlich der Zusammenarbeit beim Natürlichen Klimaschutz. Auch wurde gebeten, die Finanzierung von Personal in den Landesverwaltungen als Bestandteil des ANK aufzunehmen. Daneben bestand der Wunsch, über die inhaltliche Ausrichtung der geförderten Maßnahmen mitentscheiden zu können.

Eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Natürlichen Klimaschutz wird auch seitens des BMUV und der anderen Bundesministerien als notwendig erachtet. Im ANK wurde zunächst der Handlungsbedarf auf Bundesebene erfasst. Bei der Umsetzung der Maßnahmen und der Entwicklung von Förderrichtlinien wird darauf geachtet werden, dass sich die Maßnahmen des Bundes und der Länder sinnvoll ergänzen. In einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe ermitteln Bundes- und Ländervertreter\*innen zudem, wie die Länder eng in die Umsetzung des ANK eingebunden werden können.

Auch von Verbänden und anderen Institutionen wurde intensiv darauf hingewiesen, welche **bestehenden Strukturen** sich anbieten, um die neuen Aufgaben im Natürlichen Klimaschutz möglichst schnell und effektiv umsetzen zu können. Im Aktionsprogramm wurde daher insbesondere bei der Maßnahme „9.6 Zentrales Kompetenzzentrum und regionale Agenturen für Natürlichen Klimaschutz etablieren“ nochmals verstärkt darauf geachtet, bereits in der Formulierung der Maßnahme herauszuheben, dass diese bestehenden Strukturen genutzt und eingebunden werden sollen. Insbesondere als sogenannte „Kümmerer“, die den Kontakt zu potenziellen Projektdurchführer\*innen haben und diese vom Natürlichen Klimaschutz überzeugen können, können diese Strukturen einen großen Mehrwert leisten. Daneben richtet sich das ANK mit seinen Maßnahmen selbstverständlich auch an diese Verbände und Institutionen als mögliche Projektdurchführer\*innen.

Ein wesentliches Thema vieler Stellungnahmen war die erforderliche Ambition im Natürlichen Klimaschutz. Wichtig ist, dass das Programm der wesentliche Baustein sein soll, die Ziele aus § 3a des Klimaschutzgesetzes zu erreichen.

Zugleich tragen die Maßnahmen auch zur Klimaanpassung, zur Erreichung der Ziele der Wasserstrategie sowie zu vielen anderen Strategien und Programmen der Bundesregierung bei. Zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzgesetzes ist es nicht erforderlich, alle Emissionen – insbesondere auch im **Moorbodenschutz** – auf Null zu reduzieren. Es sind aber erhebliche Minderungen der derzeit hohen Emissionen erforderlich. Daher greift das Aktionsprogramm die bereits mit der Nationalen Moorschutzstrategie beschlossenen Maßnahmen auf und betont die Wichtigkeit, diese zügig umzusetzen. Die Auswertung des Beteiligungsverfahrens bekräftigt noch einmal, wie wichtig diese Maßnahmen sind.



Daneben muss die Resilienz vieler Ökosysteme gesteigert werden. Auch der Ansatz der Bundesregierung, hierzu die Wechselwirkungen zwischen **Wasserhaushalt** und dem Schutz und der Stärkung verschiedener Ökosysteme mit zu betrachten, wurde durch das Beteiligungsverfahren bestätigt. Die Grundausrichtung des ANK wird daher beibehalten, gerade im Bereich der ökologischen Gewässerentwicklung wurde der Entwurf aber durch die Aufnahme einer neuen Maßnahme weiter gestärkt. Auch die schon im Entwurf für das Beteiligungsverfahren enthaltenen Maßnahmen aus dem Bereich der Wasserwirtschaft wurden in ihrer Ausrichtung nochmals angepasst.

Mit Blick auf den Zeithorizont der Maßnahmen wurde in vielen Stellungnahmen auf die erforderliche **Langfristigkeit** hingewiesen. Die betrifft nicht nur die grundsätzliche Ausrichtung der Maßnahmen, sondern auch die dafür erforderliche Finanzierung. Das Bundesumweltministerium teilt diese Auffassung und wird sich in kommenden Haushaltsverhandlungen dafür einsetzen, dass die Finanzierung der Fördermaßnahmen des Aktionsprogramms auch in Zukunft gesichert ist.

In verschiedenen Stellungnahmen und Kommentaren wurde eine stärkere Betonung **rechtlicher Maßnahmen** im ANK gefordert. Entsprechende Vorschläge reichten von sehr konkreten Einzelschlüssen, wie der Einführung einer Vorrangregelung für den Natürlichen Klimaschutz, über grundsätzliche Forderungen zum Abbau rechtlicher Hemmnisse bis hin zu dem Ansatz, den Natürlichen Klimaschutz über ein eigenes Gesetz für den Landnutzungssektor grundlegend neu zu regeln. Auch nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahme ist das Bundesumweltministerium der Überzeugung, dass es der beste Weg für den Natürlichen Klimaschutz ist, die **Menschen vor Ort als Partner\*innen für den Natürlichen Klimaschutz** zu gewinnen. Das ANK wurde bewusst auf die Förderung freiwillig umzusetzender Maßnahmen hin angelegt. Daher folgt das Aktionsprogramm weiterhin dem Ansatz, **über Förderung und finanzielle Anreize einen grundlegenden Strukturwandel anzustoßen**. Zugleich sollen aber rechtliche und strukturelle Hemmnisse identifiziert und abgebaut werden, die eine erfolgreiche Umsetzung dieses Ansatzes erschweren. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung ordnungsrechtlicher Regelungen gehört daher zu den flankierenden Elementen innerhalb des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz.

Eingegangen sind auch Stellungnahmen, die sich auf Themenbereiche bezogen, die mit dem Natürlichen Klimaschutz eng verbunden sind. Dies betrifft unter anderem Forderungen nach einer **Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik** auf europäischer Ebene. Diese Themen mit in das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz aufzunehmen, würde den Umfang des Programms sprengen und zugleich dazu führen, dass Aktivitäten der Bundesregierung in anderen Bereichen gedoppelt würden. Es wurde daher entschieden, diese Punkte nicht in das Aktionsprogramm aufzunehmen. Die entsprechenden Hinweise wurden aber an das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft weitergegeben.



Auch der Vorschlag, dass **Maßnahmen zur Förderung der Holzproduktion und -verwendung** im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz ergänzt werden sollen, kann nicht aufgegriffen werden. Grundsätzlich hat die Art, wie eingeschlagenes Holz genutzt wird, zwar Auswirkungen auf die Treibhausgasbilanz des Landnutzungssektors. Insbesondere die energetische Holznutzung hat hier nachteilige Auswirkungen, sodass es grundsätzlich zu befürworten ist, dass eingeschlagenes Holz, im Sinne einer Kaskadennutzung vorrangig in langlebigen Holzprodukten genutzt werden soll. Zugleich muss es darum gehen, den Holzeinschlag insgesamt auf ein Maß zu begrenzen, das mit den Klimaschutz- und Biodiversitätszielen vereinbar ist. Unabhängig davon gilt aber, dass Entscheidungen darüber, wie eingeschlagenes Holz genutzt wird, unabhängig von der weiteren Entwicklung der Ökosysteme sind. Sie haben keinen Einfluss auf die Biodiversität und können somit nicht als Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes verstanden werden, der grundsätzlich eine Synergiewirkung sowohl für Klima- als auch für Biodiversitätsschutz anstrebt. Das Thema Holznutzung adressiert die Bundesregierung bereits in anderen Strategien und Förderprogrammen, wie z.B. der Biomassestrategie, der Charta für Holz, dem Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe und dem Waldklimafonds.

Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Kommentaren zu unterschiedlichsten Aspekten in den diversen Maßnahmen des Aktionsprogramms eingegangen. Eine Bewertung aller Vorschläge ist durch die Fachreferate des Bundesumweltministeriums erfolgt. Die Ergebnisse der Bewertung sind unmittelbar in die Überarbeitung des Entwurfstextes für das Aktionsprogramm eingeflossen und werden auch bei der Umsetzung des Programms berücksichtigt.

Das nach dem Beteiligungsprozess **überarbeitete Aktionsprogramm enthält 69 Einzelmaßnahmen**. Im Vergleich zum veröffentlichten Entwurf für das Beteiligungsverfahren mit 64 Einzelmaßnahmen wurden vier Maßnahmen neu aufgenommen. Zwei Maßnahmen wurden aufgeteilt in insgesamt vier neue Maßnahmen, eine Maßnahme wurde in eine andere Maßnahme integriert und eine Maßnahme wurde in ein anderes Handlungsfeld verschoben.

#### Neu aufgenommen wurden die Maßnahmen:

- 2.4: Ökologische Gewässerentwicklung der Bundeswasserstraßen
- 7.11: Förderung von Solargründächern
- 7.13: Erweiterung des KfW-Umweltprogramms auf Natürlichen Klimaschutz
- 8.10: Monitoring und kartenbasierte Darstellung der Umsetzung von ANK-Maßnahmen



### Folgende Maßnahmen wurden aufgeteilt:

Maßnahme 3.2 alt (Wiederaufbau von Seegraswiesen und Algenwäldern) wurde aufgeteilt in die jetzigen Maßnahmen 3.2 (Erhalt und Wiederaufbau von Seegraswiesen) und 3.3 (Evaluation der CO<sub>2</sub>-Senkenfunktion von Algenwäldern). Maßnahme 1.2 alt (Bund-Länder-Zielvereinbarung Klimaschutz durch Moorbodenschutz umsetzen und Programm Klimaschutz durch Moorbodenschutz auflegen) wurde aufgeteilt in die jetzigen Maßnahmen 1.2 (Bund-Länder Zielvereinbarung umsetzen und weiterentwickeln) und 1.4 (Programm Klimaschutz durch Moorbodenschutz).

### Zusammengeführte Maßnahmen:

Maßnahme 6.2 alt (Umwandlung von Ackerland in dauerhaft zu erhaltendes Grünland insbesondere auf erosionsgefährdeten Standorten oder in Überschwemmungsbereichen) wurde in Maßnahme 2.3 (Renaturierung, ökologische Aufwertung und Wiederanbindung von Auen) integriert und ist daher als eigenständige Maßnahme entfallen.

### In ein anderes Handlungsfeld verschobene Maßnahme:

Darüber hinaus wurde die Maßnahme 9.8 alt (Förderrichtlinie zum Natürlichen Klimaschutz in Kommunen des ländlichen Raumes) in Handlungsfeld 7 (Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen) verschoben und wird dort unter 7.12 geführt. Die bisherigen Maßnahmen 9.9 bis 9.11 werden dementsprechend nun als 9.8 bis 9.10 geführt.